

Anhang 1 Master- und Portionenlabel

Kriterien für die Verwendung der Marken „5 am Tag“

Interne und externe Kommunikationsmittel und Drucksachen

Ohne besondere Einschränkungen

Produkte und Produktverpackungen

- Die Produkte können unverarbeitet oder verarbeitet (z.B. vorgeschnitten, püriert, erhitzt, tiefgekühlt, getrocknet) sein.
- Nach Möglichkeit sollen einheimische, saisongerecht und biologisch produzierte Produkte und deren Verpackungen bevorzugt behandelt werden.

Die Marken „5 am Tag“ (Masterlabel und Portionenlabel) dürfen nur für Produkte oder für Produktverpackungen verwendet werden, die in der verzehrsfertigen Portion folgende Bedingungen erfüllen:

- Mind. 120 g rohes Gemüse oder Früchte
- Max. 10% der Energie aus zusätzlich zugefügtem Zucker (z.B. Saccharose oder Fructose)
- Max. 30% der Energie aus zusätzlich zugefügtem Fett
- Max. 1.25 g Salz / 100g